



Liebe Caravelles, liebe Explorer & liebe Eltern !

Dank der positiven Rückmeldungen ist unsere **Teilnahme am Haarlem Jamborette fixiert!**
Der offizielle Teil des Lagers findet in der Zeit von **Sonntag, 28. Juli 2019 (Opening Ceremony) bis Dienstag, 6. August 2019 (Closing Ceremony) statt.**

Aufgrund von Aufbau und Lagervorbereitungen dauert dieses Lager für uns aber von:

Abfahrt am Freitag, 26. Juli Abend mit dem Bus
Rückkehr am Mittwoch, 7. August 2019 (früher) Nachmittag.
Genauere Zeiten werden auf der Packliste noch bekanntgegeben!

Anzahlung: Mit der Anzahlung von **€ 170,-** haben Sie Ihre Tochter/ Ihren Sohn verbindlich angemeldet.

Der Haarlem Lagerbeitrag von € 300 wird bei nachträglicher Abmeldung nicht rückerstattet, da wir diesen bereits an das Jamborette zu bezahlen haben und uns im Stornofall von diesem nicht refundiert wird.

Der Restbetrag,

bei Einzahlung	bis 30.04.2019	€ 385.-
für Zahlungen	vom 01.05. bis 14.05.2019	€ 400.-
für Zahlungen	vom 15.05. bis 31.05.2019	€ 415.-
und für Zahlungen	nach dem 31.05.2019*	€ 425.-

*) Der Lagerrestbeitrag ist jedenfalls bis spätestens 10.06.2019 einzuzahlen.

Bezahlung: **Gruppenkonto Wr. Pfadfinder Gruppe 42, 1030 Wien:**
IBAN: AT432011100002306050 BIC: GIBAAATWWXXX
Verwendungszweck: „CAEX-SOLA“ UND „Vor- und Zuname des Kindes“
(unbedingt angeben!)

Rückfragen: Caravelles: **Anna: 0681/ 105 417 02** bzw. **anna_gamlich@gmx.at**
Explorer: **Tobi: 0699/ 107 454 63** bzw. **tobias.kupka@chello.at**

Die Packliste und das Gesundheitsblatt folgen wie immer zeitgerecht vor dem Lager und werden in der Heimstunde ausgeteilt!

Wir freuen uns auf ein unvergessliches Sommerlager in Holland!

Anna & Tobi & Nana & Max & Miri & Chrisi & Ebi & Tom

LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Caravelles&Explorer

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder&Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - und im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung Kleidungsstücke & Ausrüstung), besonders auch Taschengeld, Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen **aller** FührerInnen & MitarbeiterInnen unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (WC/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - „Elektronisches“ (Mobiltelefone, MP3-Player, Videospiele, etc.) keinen Platz haben.
 - die Bereiche anderer (Zelte, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeigneten Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unsere Tochter bzw. unser Sohn am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Auslandslagern verfällt der offizielle Lagerbeitrag (im Falle des Haarlem Jamborettes von 300€) im Falle einer Abmeldung.
 - Bei Abmeldung bei LagerleiterIn bzw. TruppführerIn bis 1.6. des aktuellen Jahres wird der Restbeitrag (abzüglich des Lagerbeitrags an Haarlem Jamborette von 300€) zurückerstattet.
 - Bei Abmeldung zwischen 1.6. des aktuellen Jahres und 15.7. des aktuellen Jahres werden 20% des Restbetrages zurückerstattet.
 - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Sommerlager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Sommerlagerbeitrages (Restbetrag) zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenführung.